

Gesetzentwurf

Fraktionen der CDU und der SPD

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt

Der Landtag wolle beschließen:

Viertes Gesetz zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt

Begründung

anliegend.

Jürgen Scharf
Fraktionsvorsitzender der CDU

Katrin Budde
Fraktionsvorsitzende der SPD

Entwurf

Viertes Gesetz zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt.

§ 1

In § 3 Abs. 2 Satz 1 des Vierten Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 15. April 2005 (GVBl. LSA S. 208) wird die Angabe „spätestens am 1. Januar 2008“ durch die Angabe „am 1. Januar 2010“ ersetzt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 15. April 2004 wurde der § 105 „Unterhaltungsverbände“ dahingehend geändert, dass für die Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände (UHV) zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung anstelle des einfachen Flächenmaßstabes ein modifizierter Flächenmaßstab spätestens ab 1. Januar 2008 anzuwenden ist. Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft wird bis zum Ende 2007 die vorbereitenden Arbeiten zur Einführung des modifizierten Flächenmaßstabes planmäßig abschließen.

Die Auswertung von im März bis Mai 2007 in zwei Verbandsgebieten durchgeführten Pilotprojekten haben ergeben, dass seitens der Gemeinden und Unterhaltungsverbände erhebliche Rechtsunsicherheit in der Anwendung der hierfür erforderlichen Liegenschaftsdaten besteht. Es sind umfangreiche untergesetzliche Regelungen zum Stichtag, zur Mustersatzung, zur Datenbereitstellung etc. vorzunehmen. Ferner fehlen in vielen Gemeinden und einigen Verbänden die technischen Voraussetzungen, um das Verfahren des modifizierten Flächenmaßstabes automatisiert anzuwenden.

Der Zeitraum der Fristverlängerung soll insbesondere für die Schulung der Gemeinden und Verbände im Rahmen von Workshops sowie zur Schaffung der Voraussetzungen (Beschaffung von Hard- und Software oder Anpassung der Software) genutzt werden.